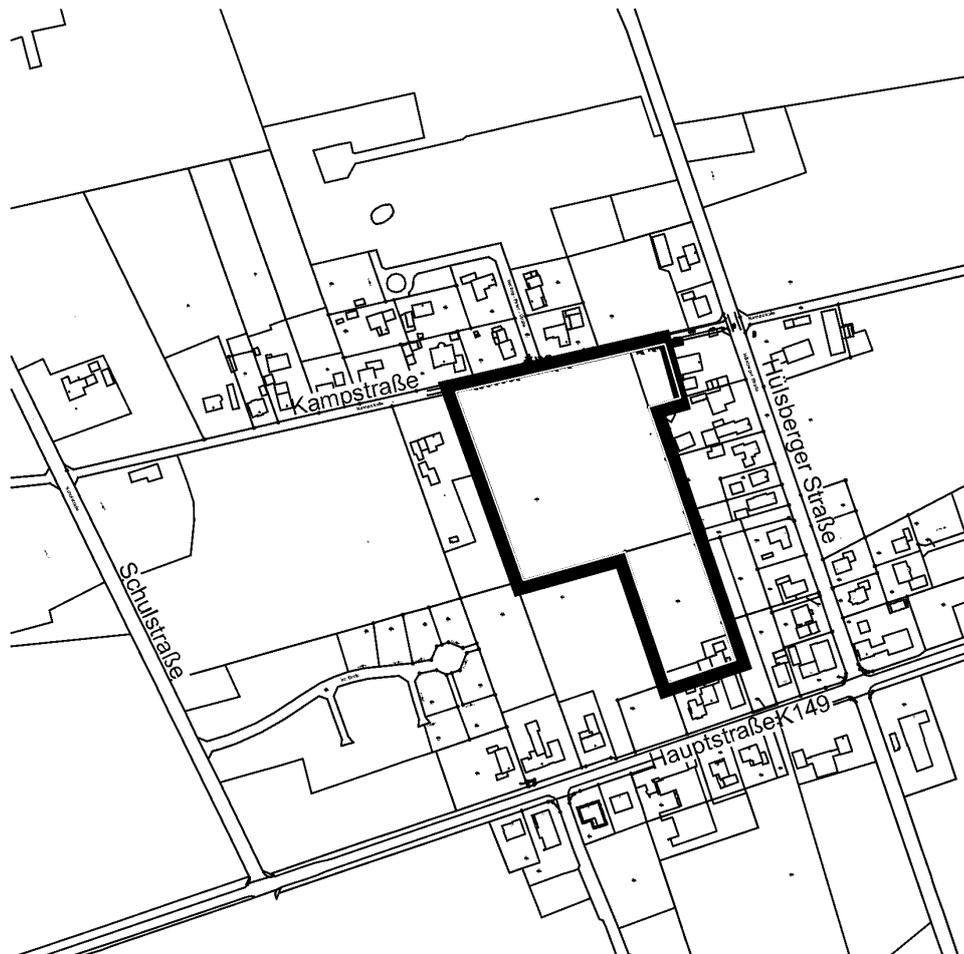


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 57 „Petersdorf, Südlich der Kampstraße“

Der Rat der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2018 den Bebauungsplan Nr. 57 „Petersdorf, Südlich der Kampstraße“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird gem. § 10 BauGB bekannt gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 „Petersdorf, Südlich der Kampstraße“ ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



Mit der Bekanntmachung in den örtlichen Ausgaben der Münsterländischen Tageszeitung und der Nordwest-Zeitung, und zwar bewirkt mit der zuletzt erscheinenden der beiden Ausgaben, wird der Bebauungsplan Nr. 57 „Petersdorf, Südlich Kampstraße“ rechtsverbindlich.

Der vorgenannte Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und seiner Begründung und den Anlagen, werden im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 – Bauen, Planen, Ordnung –, Zimmer 2.09, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr – 12:30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 – 42 BauGB und § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Petersdorf, Südlich der Kampfstraße“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Bösel unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hermann Block